

Drucksache: 0108/2004/IV
Heidelberg, den 27.09.2004

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Verkehrsreferat

Tempo 30 in der Neuenheimer Landstraße

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.10.2004	Ö	O ja O nein	

Inhalt der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Neuenheimer Landstraße im Abschnitt zwischen den Hausnummern 18 und 56 ist seit einigen Jahren umstritten. Als im Jahre 2001 die Regelungen für die Ausschilderung von 30 km/h-Zonen neu gefasst und in Absprache mit dem Regierungspräsidium die bis dahin geltende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h heraufgesetzt wurde, gab es einen von Anwohnern angestrebten Verwaltungsgerichtsprozess zur Wiedereinführung von Tempo 30; die Klage wurde rechtskräftig abgewiesen. Gleichwohl war Handlungsbedarf gegeben. Auf der Nordseite der Neuenheimer Landstraße kann kein durchgehender Fußgänger- Längsverkehr angeboten werden. Der ohnehin schmale Schrammbord wird an einigen Stellen durch schrägverlaufende Stützpfeiler auf wenige Zentimeter eingeengt, so dass die Bewohner gezwungen sind, direkt von der Haustür auf die Fahrbahn zu treten, um diese zu überqueren und zum gesicherten Gehweg auf dem neckarseitigen Teil der Neuenheimer Landstraße zu gelangen. Es liegt auf der Hand, dass nicht vor jedem Eingang ein Zebrastreifen angelegt werden kann und es ist außerdem selbstverständlich, dass in Zeiten knapper Finanzmittel ein kompletter Umbau der Neuenheimer Landstraße mit dem Ziel einer Gehwegverbreiterung ausscheiden muss.

Das Regierungspräsidium ist dieser Argumentation der Oberbürgermeisterin gefolgt und hat der vorgesehenen Wiedereinführung von Tempo 30 zugestimmt.

gez.

B. W e b e r